

Beförderung von SchülerInnen der Bad Wurzacher Schulen in Linien- und Schulbussen

- Verhaltensregeln und Maßnahmen-Katalog bei Fehlverhalten -

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit

- beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form,
- umfasst der Begriff „Eltern“ sowohl Eltern als auch Erziehungsberechtigte.

Grundsätzliches

Unsere Schüler und deren Eltern, die auf dem Schulweg auf die Benutzung von Linien- und / oder Schulbussen angewiesen sind, erwarten von den beauftragten Busunternehmen eine sichere, unfallfreie und möglichst entspannte Fahrt.

Die Busunternehmen und die Busfahrer sind zu jeder Zeit nach Kräften darum bemüht, diese berechnete Erwartung zu erfüllen, das heißt die mitfahrenden Schüler sicher und zuverlässig zu befördern.

Eine sichere und möglichst entspannte Fahrt setzt voraus, dass das Verhalten an den Bushaltestellen sowie im Bus geprägt ist von einem respektvollen, rücksichtsvollen und disziplinierten Miteinander aller Beteiligten, aber auch von einem pfleglichen Umgang mit den Bussen, deren Einrichtungen, den Utensilien Mitfahrender und den Bushaltestellen bzw. deren Einrichtungen.

Verhaltensregeln*

* Zu den Rechten und Pflichten der Fahrgäste im Linienverkehr siehe auch www.bodo.de (Tarifbestimmungen).

- Die Schüler, Busfahrer und das ggf. eingesetzte Aufsichtspersonal (z.Bsp. Haltestellen-Aufsicht, Busbegleiter) verhalten sich an den Bushaltestellen sowie im Bus respektvoll, rücksichtsvoll, diszipliniert und besonnen.
- Die Schüler haben sich bei der Benutzung der Bushaltestellen und Busse so zu verhalten, dass die Sicherheit und Ordnung des Betriebes zu jeder Zeit gewährleistet ist. Sie gehen mit den Bussen, dessen Einrichtungen, den Utensilien Mitfahrender und den Bushaltestellen bzw. deren Einrichtungen sorgsam und pfleglich um.
- Die Schüler müssen pünktlich zur Abfahrtszeit gemäß Fahrplan an den Bushaltestellen bereit stehen.
- Die Lehrer beenden den Unterricht pünktlich, damit die Schüler ohne Hektik rechtzeitig zur Abfahrtszeit den Bus erreichen.
- Die Schüler steigen geordnet, das heißt ohne Drängen, Schubsen, usw. in die Busse ein. Die Fahrkarte ist unaufgefordert vorzuzeigen. Die Schüler nehmen nach Möglichkeit auf einem der vorhandenen Sitzplätze Platz und bleiben während der Fahrt sitzen. Wenn kein Sitzplatz mehr frei ist, gehen sie (soweit möglich) nach hinten durch und verschaffen sich einen festen Halt. Durchgänge, Ein- und Ausstiege sind freizuhalten.
- Die Schüler befolgen die Anweisungen der Busfahrer bzw. des eingesetzten Aufsichtspersonals (z.Bsp. Haltestellen-Aufsicht, Busbegleiter).

Maßnahmen-Katalog bei Fehlverhalten

Bushaltestellen und Busse sind keine rechtsfreien Zonen. Sachbeschädigungen, Mobbing, Nötigung, das Praktizieren des „Rechts des Stärkeren“, übermäßiger Lärm, Alkoholkonsum, Zurücklassen von Müll und Leergut, Verschmutzung des Busses, usw. sind zu unterlassen.

Schüler können von der Beförderung in Bussen ausgeschlossen werden, wenn sie

- trotz Ermahnung in rücksichtsloser Weise die Sicherheit und Ordnung des Busbetriebs gefährden und / oder
- die Anordnungen der Busfahrer bzw. des eingesetzten Aufsichtspersonals nicht befolgen.

Zur Gewährleistung der höchstmöglichen Sicherheit und Ordnung an den Bushaltestellen und in den Bussen wird zwischen allen Beteiligten (Schüler-Vertretern, Eltern-Vertretern, Schulleitungen und Busunternehmen) einvernehmlich folgendes Vorgehen bei (wiederholtem) Fehlverhalten vereinbart:

- Schüler, die trotz (mehrfacher) Aufforderung weiterhin gegen Anordnungen der Busfahrer bzw. des eingesetzten Aufsichtspersonals verstoßen, werden durch den Busfahrer mündlich ermahnt. Der Busfahrer meldet die ausgesprochene Ermahnung dem Busunternehmen. Beim Busunternehmen wird die mündliche Ermahnung dokumentiert (Datum / Zeit, Linie / Fahrt, Vorfall, Maßnahme).
- Um dem Schüler Gelegenheit zu geben, sein Verhalten zu reflektieren und für die Zukunft zu überdenken, erhält er nach der zweiten mündlichen Ermahnung vom Busfahrer einen Fragebogen (siehe Anlage), den er ausgefüllt und unterschrieben am nächsten Schultag beim Einstieg in den Bus wieder dem Busfahrer übergibt. Der Busfahrer leitet den Fragebogen bzw. bei „Nicht-Abgabe“ die entsprechende Mitteilung zur Dokumentation zeitnah an das Busunternehmen weiter.
- Wenn beim Busunternehmen die dritte Meldung über eine ausgesprochene mündliche Ermahnung eingeht oder bei - auch erstmaligem - schwerwiegenderem Fehlverhalten von Schülern (z.Bsp. bei geringfügigen Sachbeschädigungen, Belästigung des Busfahrers, Mobbing, Alkoholkonsum) informiert er die Eltern und die Schulleitung schriftlich über die Vorkommnisse bzw. die ausgesprochenen mündlichen Ermahnungen. In dem Schreiben wird darauf hingewiesen, dass ein weiteres Fehlverhalten des Schülers den zeitlich befristeten Ausschluss von der Beförderung in Bussen zu Folge hat. Der Erhalt des Schreibens ist von den Eltern innerhalb einer Frist von einer Woche zu bestätigen. Das Busunternehmen bittet die Eltern zu einem erläuternden Gespräch. Die Schulleitung führt ein Gespräch mit dem Schüler über die drohenden Konsequenzen bei weiterem Fehlverhalten. Der Schüler erhält zeitnah vom Busfahrer die „Gelbe Karte“ (siehe Anlage) ausgehändigt, auf der das Fehlverhalten, das zur „Gelben Karte“ führte, dokumentiert ist. Mehrfertigungen der „Gelben Karte“ erhalten die Eltern und die Schulleitung.
- Fortgesetztes Fehlverhalten von Schülern (nach der dritten mündlichen Ermahnung) sowie (auch erstmaliges) schwerwiegendes Fehlverhalten wird mit einem – je nach Schwere des Fehlverhaltens und Alter des Schülers – zeitlich befristeten Ausschluss von der Bus-Beförderung geahndet. Beginn und Dauer des Ausschlusses legt das Busunternehmen (in Absprache mit dem Verkehrsverbund bodo, der DB ZugBus RAB und dem Landratsamt) fest. Während der Dauer des zeitlich befristeten Beförderungsausschlusses besteht die Schulpflicht des Schülers weiter. Der Ausschluss von der Beförderung wird den Eltern rechtzeitig vor dem Wirksam-Werden schriftlich gegen Empfangsbestätigung mitgeteilt. Das Busunternehmen informiert parallel die Schulleitung über den zeitlich befristeten Beförderungsausschluss.
- Bei gravierendem Fehlverhalten (z.Bsp. erhebliche Gefährdung oder massive Belästigung des Busfahrers und / oder von weiteren mitfahrenden Personen, die Sicherheit des Busses gefährdende Beschädigungen, erhebliche Sachbeschädigungen am bzw. im Bus, Öffnen einer Türe während der Fahrt) alarmiert der Busfahrer die Polizei und fährt die nächstmögliche Haltestelle an. Der Schüler wird von der weiteren Beförderung ausgeschlossen und an die Polizei übergeben. Bei Bedarf erstattet der Busfahrer oder das Busunternehmen Anzeige gegen den Schüler. Die Schulleitung wird zeitnah über den Vorfall informiert.

Im Sinne von Zivil-Courage werden die Schüler ausdrücklich dazu ermuntert, bei beobachtetem Fehlverhalten gegen Personen und / oder Sachen nicht weg zu schauen, sondern dieses – gerne auch vertraulich – dem Busunternehmen und / oder der Schulleitung zu melden.

Diese Verhaltensregeln und der Maßnahmen-Katalog bei Fehlverhalten wurden von der Gesamtlehrerkonferenz, vom Elternbeirat und von der Schulkonferenz des Salvatorkollegs Bad Wurzach beschlossen und gelten für die Schüler des Salvatorkollegs ab 1. Februar 2010.

R a s s O

Busfahrer/in:
Busbegleiter/in:
Linie Nr.

Recht auf S icheres und S törungsfreies O mnibusfahren

Wie habe ich mich verhalten am um Uhr ?

.....
.....
.....

Warum habe ich mich so verhalten ?

.....
.....
.....

Weshalb habe ich die Anweisungen der Busbegleiter/innen bzw. der BusfahrerInnen nicht befolgt ?

.....
.....
.....

Was ändere ich für die Zukunft an meinem Verhalten ?

.....
.....
.....

Schüler(in):

Name:
Vorname:
Straße:
PLZ, Ort:
Unterschrift:

Erziehungsberechtigte(r):

Name:
Vorname:
Straße:
PLZ, Ort:
Datum:

.....

R a s s O - Recht auf Sicheres und Störungsfreies Omnibusfahren

GELBE KARTE

Name Schüler:
Wohnort Schüler:

1. mündliche Ermahnung

Datum/Zeit	Linie/Fahrt	Vorfall	Maßnahme

Maßnahme Busunternehmen:

Je nach Schwere des Vorfalls: Benachrichtigung der Eltern, Memo zur Info an die Schulleitung.

Notizen:

2. mündliche Ermahnung - „Fragebogen“

Datum/Zeit	Linie/Fahrt	Vorfall	Maßnahme

Maßnahme Busunternehmen:

Aushändigung des „Fragebogens“.

Je nach Schwere des Vorfalls: Nach ein bis zwei weiteren dokumentierten Vorfällen Benachrichtigung der Eltern und der Schulleitung. Gespräch mit Eltern und Schüler durch Busunternehmen / Schulleitung.

Notizen:

3. mündliche Ermahnung - „Gelbe Karte“

Datum/Zeit	Linie/Fahrt	Vorfall	Maßnahme

Maßnahmen Busunternehmen:

Aushändigung der „Gelben Karte“. Benachrichtigung der Eltern und der Schulleitung.
Gespräch mit Eltern und Schüler durch Busunternehmen / Schulleitung.

Aushändigung der „Gelben Karte“ an den Schüler am

Notizen:

Datum: Unterschrift Busunternehmen: Stempel Busunternehmen:

.....

Hinweis:

Nach einem weiteren Vorfall wird der Schüler in Absprache mit der DB ZugBus RAB und ggf. dem Landratsamt für 1 bis 4 Wochen vom Linien- bzw. Schulbusverkehr ausgeschlossen.